

Betriebsratsinfo 2/2011

An alle Beschäftigten der dobeq

Betriebsrat

Blücherstraße 27

44147 Dortmund

T. 0231 .98 23 32 18

F. 0231 .98 23 32 19

br@dobeq.de

05.08.2011

Die neue Entgeltordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Arbeitgeber und Betriebsrat haben am 05.08.2011 die Betriebsvereinbarung für eine Entgeltordnung unterzeichnet.

Die bisherigen Regelungen des Tarifvertrages BMT-AW II werden ab dem 1. September 2011 durch die neue Entgeltordnung auf der Grundlage des AWO-Tarifvertrages TV-AWO-NRW abgelöst. Nachstehend informieren wir Euch über die wichtigsten Veränderungen:

Vergütung

Zukünftig wird ein **Entgelt** nach der Entgelttabelle des Tarifvertrages AWO-NRW - ohne die Stufen 5 und 6 - gezahlt. Die Notwendigkeit der Kappung der beiden Stufen wird im Jahr 2015 erneut geprüft. Beschäftigte, die vor dem 01.09.2011 eingestellt wurden, werden mit ihrer bisherigen Vergütung (Grundgehalt, allgemeine Zulage, Orts- und Verheiratenzuschlag) in die neue Entgelttabelle übergeleitet. Zusätzlich werden bereits bestehende Ansprüche, (wie z.B. Kinderzuschlag, Vergütungsgruppenzulage, Funktionszulage) in Form einer **Besitzstandszulage** gezahlt. Beide Vergütungsbestandteile erhöhen sich zukünftig mit den Tarifierhöhungen. Die nächsten Steigerungen gibt es ab dem 01.01.2012 um 0,5% und ab dem 01.04.2012 um weitere 0,7%.

Zusätzliche freie Tage und Tarifierhöhungen per Gesamtzusage

Da Arbeitgeber und Betriebsrat nur die Struktur einer Entgeltordnung und nicht die Entgelthöhe vereinbaren dürfen, wird sich die Geschäftsführung über eine Gesamtzusage verpflichten, allen dobeq-Beschäftigten zukünftige Erhöhungen der Entgelttabelle des TV-AWO-NRW zu gewähren. Gleiches gilt für die Gewährung der „zusätzlichen freien Tage“ zur Kompensierung der aus der Entgeltordnung entstehenden Nachteile. Alle bekommen: 2012 – 3 Tage, 2013 – 2 Tage, 2014 – 1 Tag.

Höhergruppierung

Beschäftigten, die nach den bisher geltenden tariflichen Regelungen des BMT-AW II Höhergruppierungen noch vor sich gehabt hätten, werden diese auch im Rahmen der neuen Entgeltordnungen erhalten.

Jahressonderzahlung

Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld wird es zukünftig nicht mehr geben. Stattdessen gibt es eine Jahressonderzahlung, berechnet nach dem Bruttoentgelt, gemittelt aus den Monaten Juli, August und September:

	Entgeltgruppe (neu)	Vergütungsgruppe (alt)
• 90%	1 – 8	X - Vc
• 80%	9 – 12	Vb - III
• 60%	13 – 15	II - I und Auszubildende.

Arbeitszeit

Ab dem 01.01.2012 gilt für alle dobeq-Beschäftigten statt der 38,5 die 39-Stunden-Woche.

Urlaub

Alle Beschäftigten bekommen 29 Tage Urlaub im Jahr, d.h. unter 30-jährige haben 2 Tage mehr, über 40-jährige haben einen Tag weniger Urlaub als zuvor.

Nachwirkung

Kündigt eine der Parteien die Betriebsvereinbarung, wirken deren Regelungen so lange nach, bis eine neue Betriebsvereinbarung abgeschlossen wird. Ein zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber abgeschlossener Tarifvertrag würde die Betriebsvereinbarung mit dessen Inkrafttreten ablösen.

Solltet Ihr weitere Fragen zur neuen Entgeltordnung haben, stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Betriebsrat

Umsetzung des Tarifvertrages AWO NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Betriebsversammlung im November teilten wir Euch mit, dass der Betriebsrat mit der Geschäftsführung darüber verhandelte, dass die Entgeltstufen 5 und 6 des Tarifvertrages TV AWO NRW zukünftig auch für die Beschäftigten der dobeq gelten. Nach mehreren Verhandlungsrunden im letzten Jahr konnte zwischen den Betriebsparteien zunächst keine Einigung erzielt werden. In einem darauf folgenden Einigungsstellenverfahren hat sich der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber auf folgende Regelungen verständigt:

- Für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2017 wird die Entgeltstufe 5 rückwirkend eingesetzt. Die Entgeltstufe 6 bleibt ausgesetzt.
- Im ersten Quartal 2017 prüfen die Betriebsparteien - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation - ob die Entgeltstufen 5 und 6 nach dem 31. August 2017 ausgesetzt werden müssen oder eingesetzt werden können.

Alle Beschäftigten, die in der Zeit vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2017 ihre Laufzeit in der Entgeltstufe 4 erfüllen, steigen mit dem Datum des Erreichens ihrer erforderlichen Stufenlaufzeit in die Entgeltstufe 5 auf.

Durch die Vereinbarung wurde nun ein entscheidender Schritt in Richtung vollständige Anwendung des Tarifvertrages für dobeq-Beschäftigte und somit Gleichbehandlung mit AWO-Beschäftigten gemacht.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Betriebsrat

14.01.2016



Betriebsrat der dobeq

Blücherstr. 27
44147 Dortmund
br@dobeq.de
0231/98233218

Umsetzung des Tarifvertrages AWO NRW

Entgeltstufe 5 bleibt für weitere 3 Jahre eingesetzt !

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Betriebsversammlung im November 2016 sowie in den diesjährigen Infoveranstaltungen teilten wir Euch mit, dass in diesem Jahr der Betriebsrat mit der Geschäftsführung erneut über die Aufhebung des Ausschlusses der Entgeltstufen 5 und 6 des Tarifvertrages TV AWO NRW für die Beschäftigten der dobeq GmbH verhandeln wird. Nach diesmal recht kurzen Verhandlungen konnte zwischen den Betriebsparteien eine Einigung erzielt werden. Betriebsrat und Arbeitgeber haben sich auf folgende Regelungen verständigt:

- Für den Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2020 wird die Entgeltstufe 5 erneut eingesetzt. Die Entgeltstufe 6 bleibt ausgesetzt.
- Im ersten Quartal 2020 prüfen die Betriebsparteien - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation - ob die Entgeltstufen 5 und 6 nach dem 31. August 2020 ausgesetzt werden müssen oder erneut eingesetzt werden können.

Was heißt das nun für Euch?

Alle KollegInnen, die in der Zeit vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2020 ihre Stufenlaufzeit in der Entgeltstufe 4 erfüllen, steigen dann mit dem Datum des Erreichens ihrer erforderlichen Stufenlaufzeit in die Entgeltstufe 5 auf. KollegInnen, die in die Stufe 5 bereits vor dem 1. September 2017 eingruppiert wurden, verbleiben hierin auch weiterhin bis zum 31. August 2020.

Durch die Vereinbarung konnten wir erreichen, dass Ihr auch weiterhin weitestgehend unter Bedingungen des Tarifvertrages AWO NRW arbeiten könnt. Wir hoffen, diese Entwicklung mit der Geschäftsführung auch über das Jahr 2020 hinaus fortführen zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Betriebsrat



Betriebsrat der dobeq

Blücherstr. 27
44147 Dortmund
br@dobeq.de
0231/98233218

Umsetzung des Tarifvertrages AWO NRW für dobeq-Beschäftigte

Jetzt gilt auch die Entgeltstufe 6

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die dobeq GmbH ist bis heute nicht dem Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. als aktives Mitglied beigetreten. Der Tarifvertrag AWO NRW gilt daher für die Beschäftigten der dobeq GmbH nicht automatisch. Auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeberin und Betriebsrat wird der Tarifvertrag seit 2011 nur mit Einschränkungen für alle Beschäftigten umgesetzt. Eine der Einschränkungen ist der Ausschluss der Entgeltstufen 5 und 6 der Entgelttabelle des TV AWO NRW. Seit dem Jahr 2015 konnte der Betriebsrat jedoch durch Verhandlungen mit der Geschäftsführung erreichen, dass der Ausschluss der Entgeltstufe 5 bis zum 31. August 2020 aufgehoben ist. Die Entgeltstufe 6 blieb jedoch bisher ausgeschlossen.

In der letzten Betriebsversammlung im November 2019 teilten wir Euch mit, dass in diesem Jahr der Betriebsrat mit der Arbeitgeberin wieder über die Aufhebung des Ausschlusses der Entgeltstufen 5 und 6 verhandeln wird. Nach recht kurzen Verhandlungen konnten wir mit der Geschäftsführung nun folgendes vereinbaren:

- **Neben dem Ausschluss der Entgeltstufe 5 wird nun auch erstmalig der Ausschluss der Stufe 6 aufgehoben. Diese Regelung gilt ab dem 1. September 2020 bis zum 31. Juli 2022.**
- **Im ersten Quartal 2022 werden die Betriebsparteien prüfen, ob unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation die Entgeltstufen 5 und 6 nach dem 31. Juli 2022 ausgesetzt werden müssen oder erneut eingesetzt werden können.**

Was heißt das nun für Euch?

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Zeit vom 1. September 2020 bis zum 31. Juli 2022 ihre Stufenlaufzeit in der Entgeltstufe 4 oder 5 erfüllen, steigen mit dem Datum des Erreichens ihrer erforderlichen Stufenlaufzeit in die Entgeltstufe 5 bzw. 6 auf. Dies hat, je nach Entgeltgruppe, erhebliche Entgeltsteigerungen zur Folge (siehe Entgelttabelle).

Durch die Vereinbarung konnten wir erreichen, dass die Entgelttabelle erstmals in Gänze umgesetzt wird und viele Kolleginnen und Kollegen nun unter verbesserten Einkommensbedingungen arbeiten können. Wir hoffen, diese Entwicklung mit der Geschäftsführung auch über das Jahr 2022 hinaus fortführen zu können, damit jedem von Euch diese Perspektive geboten wird und wir uns der Umsetzung des gesamten Tarifvertrages AWO NRW für dobeq-Beschäftigte weiterhin nähern.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Betriebsrat

30.07.2020

